

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Nufringen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 27. Februar 2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download*](#) eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Gemeinde: Gemeinde Nufringen
Gemeindekennziffer: 8115037
Ansprechpartner: Frau Christine Binder
Anschrift: Hauptstraße 28, 71154 Nufringen
E-Mail / Telefon: 07032 9680-35
Internetadresse der Gemeinde: www.nufringen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Nufringen liegt im Landkreis Böblingen zwischen Böblingen und Herrenberg. 5.854 Menschen leben Stand 31. März 2019 in der Gemeinde, die sich auf eine Fläche von ca. 10 km² erstreckt.

Angrenzende Kommunen sind Gärtringen, Hildrizhausen und Herrenberg.

In ca. 1 km Entfernung vom östlichen Ortsrand verläuft in Nord-Süd-Richtung die Bundesautobahn A 81, die nach Angaben der Straßenverkehrsbehörde Baden-Württemberg in diesem Abschnitt täglich von ca. 70.000 Fahrzeugen frequentiert wird, davon ca. 10,6 % Schwerverkehr.

Unmittelbar östlich der Bebauung verläuft die Bundesstraße B 14. Der Abschnitt in/aus Richtung Herrenberg weist eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) von ca. 17.700 Fahrzeugen und einem Schwerverkehrsanteil von etwa 3,9% auf, der Abschnitt in/aus Richtung Gärtringen einen DTV von ca. 21.000 Kfz und einem Schwerverkehrsanteil von ca. 6,1 %.

Am östlichen Ortsrand verläuft von Nordost nach Südwest die Schienenstrecke 4860 Gärtringen - Herrenberg.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	61	-----	
über 55 bis 60	205	12		
über 60 bis 65	34	4		
über 65 bis 70	7	0		
über 70 (bis 75)	2	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	248	77		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	5,5	99	0	0				
> 65 dB(A)	2,0	4	0	0				
> 75 dB(A)	0,4	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Da die in die Lärmkartierung 2017 der LUBW einbezogenen klassifizierten Straßen außerhalb des Siedlungsgebietes verlaufen, ist die angegebene Zahl der vom Lärm an Hauptverkehrsstraßen in sehr hohem Maße betroffenen Personen verhältnismäßig gering. Im Vergleich zur LUBW-Lärmkartierung 2012 schwanken die Zahlen nur leicht. Lärmindizes oberhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65 dB(A) L_{DEN}, 55 dB(A) L_{Night}) sind in Nufringen 9 Personen im Zeitraum DEN und 16 Personen im Zeitraum Night ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Wie auch schon aus der Umgebungslärmkartierung 2012 geht aus der Umgebungslärmkartierung 2017 hervor, dass durch den Lärm der Bundesautobahn A 81 sowie der Bundesstraße B 14 ca. 50 % der Gemeindefläche einem L_{DEN} von 55 dB(A) und mehr ausgesetzt sind. Ein Fünftel der Gemarkungsfläche ist Lärmbelastungen oberhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung von L_{DEN} 65 dB(A) ausgesetzt. Die höchsten Fassadenpegel an Wohngebäuden im Einwirkungsbereich der B 14 treten in einem Bereich zwischen der Einmündung Rohrauer Straße sowie dem Alten Gärtringer Weg auf.

Obwohl die Ortsdurchfahrt von Nufringen (Hauptstraße und Herrenberger Straße) nicht Bestandteil der LUBW-Umgebungslärmkartierung ist, hat die Gemeinde Nufringen bereits viele innerörtliche Maßnahmen umgesetzt und so zur Verbesserung der Lärmsituation im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Nufringen beigetragen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Aktiver Lärmschutz (Kombination aus einer 3m hohen Lärmschutzwand und einem 4 bis 6m hohen Lärmschutzwall) entlang der B 14.	Bund/Gemeinde	1999 und 2001
2.	Innerorts verbreitet Tempo 30.	Gemeinde	bereits vor 2019
3.	Ortskernsanierung mit von den Gebäuden abgerückter Fahrbahn.	Gemeinde	2019
4.	Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren.	Gemeinde	laufend seit 2019

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Die Gemeinde hat bereits viele Maßnahmen, wie beispielsweise die verbreitete Einführung von Tempo 30 und das Abrücken der Fahrbahn von der Bebauung durch die Ortskernsanierung, umgesetzt und so zur Verbesserung der Lärmsituation im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Nufringen beigetragen. Daher sind derzeit keine weiteren lärmindernden Maßnahmen vorgesehen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

- Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes im Rahmen der Bauleitplanung.
- Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl durch attraktive kommunale und regionale ÖPNV-Angebote, Stärkung des Fuß und Radverkehrs.
- Lärm als Umweltproblem thematisieren durch Öffentlichkeitsarbeit.
- In der Siedlungsentwicklung und der Bebauungsplanung für eine strategische Planung sensibilisieren.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Im Lärmaktionsplan wurden keine ruhigen Gebiete festgelegt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Nicht abschätzbar.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 25.10.2019 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt und Internet

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 28.10.2019 bis: 08.12.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 21.10.2019
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Im Rahmen der Offenlage ging eine Stellungnahme aus der Bürgerschaft ein. Diese Stellungnahme wurde im Rahmen einer Synopse behandelt. Der Gemeinderat nimmt die Behandlung der Stellungnahme zur Kenntnis.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: Ca. 2.400 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: Nicht abschätzbar.

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Kosten sind nicht abschätzbar.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Die im Lärmaktionsplan der Gemeinde Nufringen vom 27. Februar 2017 behandelte LUBW-Kartierung 2012 weist im Vergleich zur LUBW-Kartierung 2017 keine wesentlichen Änderungen auf. Zwar ist die Anzahl an Betroffenen, die im Zeitraum Night Pegel oberhalb des Auslösewertes von 55 dB(A) ausgesetzt sind, von 12 auf 16 Personen gestiegen, die Anzahl an Betroffenen, die im Zeitraum DEN Pegel oberhalb des Auslösewertes von 65 dB(A) ausgesetzt sind, sind jedoch gleich geblieben.

Durch die Ergebnisse der LUBW-Kartierung 2017 ergeben sich für den Lärmaktionsplan der Gemeinde Nufringen demnach keine relevanten Änderungen. Eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes ist demnach nicht erforderlich.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderates

am: 23.03.2020

Die Überprüfung und die gleichzeitige Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vom 23.03.2020 haben keine relevanten Änderungen zum bestehenden Lärmaktionsplan vom 27.02.2017 ergeben. Eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes ist demnach nicht erforderlich.

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 27.02.2017

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.nufringen.de

Nufringen, 23.03.2020

Ort, Datum, Unterschrift

Ingolf Welte
Bürgermeister



Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel